

**A N T R A G**  
an den Ortschaftsrat Oberwartha

**Einreicher:**

**Gegenstand:**

Fortführung des Gehweges Gustav-Vogt-Straße - S-Kurve

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat beschließt hinsichtlich der Fortführung des Gehweges Gustav-Vogt-Straße - S-Kurve- bis zum Ortsausgang Oberwartha, über einen Grundstücksankauf im Zuge des Besitzerwechsels und der damit verbundenen Neuplanung des Areals an die Eigentümergemeinschaft und planerisch an das Straßen- und Tiefbauamt heranzutreten.

**Empfohlene Gremien:**

Ortschaftsrat Oberwartha		öffentlich	beschließend
--------------------------	--	------------	--------------

**Begründung:**

Der Fußweg endet gegenwärtig im Bereich der Gustav-Vogt-Str. 20, ein Weiterlaufen ist nur über die Fahrbahn/Straße im sehr unübersichtlichen Teil der S- Kurve, Bereich 30 Km/h, möglich. Durch die sehr starke Frequentierung der Strecke als Verbindung zwischen Fernverkehrsstraßen und Autobahnen ist ein Benutzen der Fahrbahn höchst gefährlich. Im Zuge des Besitzerwechsels besteht die einmalige Chance, durch einen Zukauf der entsprechenden notwendigen Flächen, einen Gehweg bis zum Ortsausgang zu führen. Bis zum Zeitpunkt einer möglichen Realisation besteht von Seiten des Eigentümers des Klostergutes und des Straßen- und Tiefbauamtes Planungssicherheit hinsichtlich des Ausbaus der Straße Zur Schäferei, so dass ggf. freierwerdende Mittel für diese verkehrstechnische Maßnahme verwendet werden könnten.

**Anlagenverzeichnis:**

